

## **Christiane Wenckheim**

Geboren 1965

Nationalität: Österreich



#### **Ausbildung**

2015 - 2017	Master in Organisations-Psychologie INSEAD Paris
2017	Dynamics at Board Level, Tavistock Institute, London
1984 - 1988	Diplom der École Hôtelière de Lausanne in Hospitality Management

### Berufserfahrung

Seit 09/2015	Ottakringer Holding AG (Eigentümer der Ottakringer Getränke AG) Vorsitzende des Vorstands
Seit 06/2015	Ottakringer Getränke AG Vorsitzende des Aufsichtsrats
2000 - 2015	Ottakringer Brauerei AG Vorsitzende des Vorstands
1997 - 2000	Ottakringer Brauerei AG Marketingmanagerin
1991 - 1997	Unternehmerin in der Eventgastronomie
1988 - 1991	Ritz Carlton Management Position im Food & Beverage Bereich, USA

### Weitere Funktionen und Engagements

Unterstützung von geflüchteten Kindern "Projekt Lenz"

Mentoring des Führungskräfte Lehrgangs der Ottakringer Getränke AG und Mentoring für junge Frauen

Vorstand im Verein der Freunde der Albertina

Vorstand in der Stiftung Robert Rogner Therme Bad Blumau



# Zur Vorlage an die am 20. April 2023 stattfindende ordentliche Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft

#### Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

- 1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
- 2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- 3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
- 4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Österreichische Post Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
- 5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Österreichische Post Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Datum

1.3.22